

Zürich, 30. September 2020

**Verein «Schutz vor Strahlung»**  
8044 Zürich

Verein «Schutz vor Strahlung», 8044 Zürich

**Schutz-vor-Strahlung.ch**  
vorstand@schutz-vor-strahlung.ch  
Facebook.com/schutzvorstrahlung.ch  
Twitter.com/VereinSVS

**Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga**  
**Generalsekretariat UVEK**  
**Bundeshaus Nord**  
**CH-3003 Bern**

## OFFENER BRIEF

**Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sommaruga**  
**Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte**

Vielen Dank für Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 15. Juli 2020. Wir freuen uns sehr, dass der Bundesrat beschlossen hat, die Grenzwerte nicht zu lockern und die grosse Skepsis in weiten Teilen der Bevölkerung ernst nimmt. Dies zeigt uns, dass Ihnen der Schutz der Menschen in unserem Land ein wichtiges Anliegen ist.

Doch umso mehr sind wir überrascht, dass der Bundesrat - laut Sonntagsblick vom 13. und 20. September 2020 - einen „Erleichterungs-Faktor“ einführen möchte für die adaptiven Antennen, die höchst umstritten sind. Denn dieser Erleichterungs-Faktor ist in Wahrheit eine massive Grenzwertenerhöhung! Mit diesem Faktor erhalten die Betreiber die Erlaubnis, mit viel mehr Leistung zu senden, als ihnen im Baugesuch bewilligt wurde. Bei konventionellen Antennen dürfte die Strahlenbelastung die Grenzwerte weiterhin nie überschreiten, doch in der Nachbarschaft von adaptiven Antennen ist eine Überschreitung der Grenzwerte mit Gewissheit zu erwarten.

Die Strahlung adaptiver Antennen gefährdet die Gesundheit von Menschen grundsätzlich stärker als die Strahlung konventioneller Antennen. Warum? Adaptive Antennen bestrahlen nur jene Bereiche, wo sich Nutzer aufhalten. Sie können innert einer Millisekunde die Strahlung auf einen schmalen Bereich fokussieren wie ein Scheinwerfer und so den Nutzern folgen. Dabei wird die Strahlung stark erhöht. Besonders gravierend ist zudem die Tatsache, dass adaptive Antennen zu einer neuartigen, extrem stark schwankenden Strahlungsbelastung führen. Zudem bestrahlt jede adaptive Antenne ihren gesamten Radius alle 20 Millisekunden, um neue Nutzer zu finden.

Die Bundesverfassung verpflichtet den Bund, Vorschriften zu erlassen für den Schutz des Menschen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Nach Art. 11 Abs. 3 Umweltschutz-Gesetz sind die Emissionsbegrenzungen *zu verschärfen*, wenn zu erwarten ist, dass zukünftige Einwirkungen schädlich oder lästig sein werden. Doch die aktuellen Grenzwerte genügen schon heute dem Art. 11 Abs. 3 des Umweltschutzgesetzes *nicht*. Mobilfunkstrahlung hat nach neusten Erkenntnissen biologische Auswirkungen: Sie ist unterhalb der Anlagegrenzwerte bereits lästig und wahrscheinlich schädlich.

Die biologischen Effekte sind einerseits abhängig von der elektrischen Feldstärke [V/m], dem Mass unserer Grenzwerte. Andererseits haben Pulsation, Modulation, starke kontinuierliche Expositionsschwankungen nebst weiteren Faktoren erheblichen Einfluss auf verschiedene biologische Strukturen im Organismus von Mensch, Tier und Pflanzen.

Besonders ernst zu nehmen sind die heute vorliegenden Hinweise auf die krebserregende Wirkung von Mobilfunkstrahlung. Die neue Antennen-Technologie sowie die stärkeren Pulsationen verschärfen

diese Situation erheblich. Im Hinblick auf das Vorsorge-Prinzip sind auch wissenschaftlich wahrscheinliche, jedoch nicht gesicherte Wirkungen zu berücksichtigen.

In seinem umfassenden Bericht zu den Auswirkungen von 5G auf die menschliche Gesundheit warnt der wissenschaftliche Dienst des EU-Parlaments vor zahlreichen Gefahren durch 5G und adaptive Antennen. Insbesondere sei gepulste Mobilfunkstrahlung biologisch aktiver und somit schädlicher als ungepulste Strahlung.

Ein Erleichterungs-Faktor hätte nun ausgerechnet allein für diese gefährliche, stark gepulste Strahlung noch höhere Strahlenbelastungen zur Folge als sie bereits heute erlaubt sind (Anhang 1 Ziff. 63 NISV). Und sie träten vorwiegend in Wohnungen, an Arbeitsplätzen, Schulen, Spitälern und in Kindergärten auf – also genau an den Orten, die Sie als besonders schützenswert einstufen. Deshalb bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, Ihr Wort zu halten und die Grenzwerte vollständig auf dem heutigen Niveau zu belassen oder zu senken!

Die Schädigung unserer Gesundheit wäre nicht die einzige Rechtsverletzung als Folge eines Erleichterungs-Faktors. Vielmehr hebt ein solcher die Rechte von Bevölkerung, Gemeinden und kantonalen NIS-Fachstellen aus. Sobald das BAFU die Vollzugsempfehlung veröffentlicht, wären Bevölkerung, Gemeinden und kantonale Ämter seit der NISV-Einführung erstmals gezwungen, eine Erhöhung der Strahlenbelastung *ohne Bewilligung für jede einzelne Antenne* hinzunehmen.

Hinzu kommt ein wichtiger Fakt: Adaptive Antennen würden gegenüber den konventionellen privilegiert, was unserer Verfassung widerspräche. Ohne sachlich gerechtfertigten Grund für eine Privilegierung birgt die Verordnungsänderung – besonders im Hinblick auf ein flächendeckendes 5G-Netz – eine nicht abzuschätzende Gefahr von schädlicher Strahlung.

Zudem würde in Zukunft das Bundesamt für Umwelt indirekt über die Grenzwerte für adaptive Antennen mitentscheiden, was angesichts der grossen Bedeutung von Mobilfunk-Grenzwerten rechtlich nicht vertretbar ist.

Das öffentliche Interesse an 5G und dessen Möglichkeiten hält sich in sehr engen Grenzen. Kein einziges Unternehmen zeigt seit der Lancierung 2018 ernsthaftes Interesse an flächendeckendem 5G – mit Ausnahme der Mobilfunkbetreiber selbst. Die Bevölkerung erhebt gegen rund 95% aller Baugesuche Einsprache. Den neusten Omnibus-Studien des Bundesamts für Statistik entnehmen wir, dass bereits 2019 über 60% der Bevölkerung Mobilfunkanlagen als gefährlich einstufen, während die grosse Mehrheit der Gemeinden die Baugesuche für adaptive Antennen auf Eis legt.

**Zusammengefasst: Der Erleichterungs-Faktor und die damit einher gehende Überschreitung der Anlagengrenzwerte sind weder aus rechtlicher Sicht vertretbar noch im öffentlichen Interesse.**

Gerne würden wir Ihnen in einer kurzen Präsentation (15 Minuten) während eines persönlichen Treffens Ausmass und Auswirkungen eines Erleichterungs-Faktors erklären – anhand von Grafiken und praktischen Beispielen.

Wir vertreten die Interessen von über 130'000 Personen, die durch (geplante) adaptive Antennen direkt betroffen sind und die Einführung eines Erleichterungs-Faktors strikt ablehnen. Deshalb erachten wir es als verhältnismässig, persönlich angehört zu werden - mit demselben Recht wie auch die Mobilfunkbetreiber.

Unabhängig davon werden sich grössere Teile der Bevölkerung mit allen legalen Mitteln gegen den übermässigen Mobilfunk-Ausbau und den schleichenden Umbau des Festnetzes auf das mobile Netz einsetzen. Im Sinne der Bundesverfassung, Artikel 74 Absatz 2 verlangen wir vom Bundesrat, dass schädliche und lästige Einwirkungen vermieden werden müssen. Wir setzen uns gemeinsam ein für den Schutz unserer Gesundheit, Natur und Umwelt. Die Betroffenen werden durch alle Instanzen hindurch für ihr Recht auf ein gesundes Leben kämpfen.

Wie die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz fordern auch wir die Beibehaltung und Stärkung des Schutzniveaus und keine versteckte Grenzwert-Erhöhungen!

Deshalb ist unsere zentrale Forderung: Um die erhöhte Gefährlichkeit adaptiver Antennen auszugleichen, ist eine Unterscheidung zwischen konventionellen und adaptiven Antennen nötig. In Umsetzung des Anhangs 1 Ziff 63 der NISV verbleibt als einzig richtige Lösung, **strengere Grenzwerte für adaptive Antennen** einzuführen - z.B. in Form eines Gesundheitsfaktors, der die aggressive Pulsation berücksichtigt sowie weitere Eigenschaften, welche die Gefährlichkeit von 5G verstärken.

Wir danken Ihnen im Voraus für einen Entscheid im Sinne eines echten und nachhaltigen Gesundheitsschutzes.

Freundliche Grüsse

Rebekka Meier  
Präsidentin Verein «Schutz vor Strahlung»

und nachfolgende Mitunterzeichner



4Gsuffit  
5G Mobilfunk 8330 Pfäffikon ZH  
5G-frei Schwyz  
5G-frei Uri  
IG Mobilfunk mit Mass in St. Gallen  
Associazione Frequenze evolutive  
Bürgergruppe 5G Langnau i.E.  
Bürgerinitiative 5G Worb  
Eichberg stoppt 5G  
Gigahertz  
Gruppo Stop 5G Svizzera Italiana  
Hombrechtikon Digital

IG 5G-freies Obwalden  
IG 5G-Spiez  
IG Bettwiesen stoppt 5G  
IG Einsprache 5G Bruggstr., Biel  
IG Rheinfelden 5G  
IG Stop 5G Regio Thun  
IG Stopp 5G Oberrieden  
IG Will stoppt 5G  
Initiative Baar 5G-frei  
Initiative Morgarten 5G-frei  
Initiative Unterägeri 5G-frei

Initiative Walchwil 5G-frei  
Initiative Zug 5G-frei  
Luzern für weniger Elektromog  
5G-Gruppe Aeschi bei Spiez  
Spaceforbiel Biel/Bienne  
Stop 5G Aeugst  
Stop 5G in Wettswil  
Stop 5G Pfannenstiel  
Stop 5G Schweiz  
Stopp 5G in 3800 Unterseen  
Stopp 5G Rüttenen  
Stop5G.ch

Beilagen: - Anhang 1 Erläuterungen zu den Argumenten  
- Anhang 2 Grafische Darstellung der Strahlung